

## MONITORING DER OSTBELGISCHEN WIRTSCHAFT (STAND: 9. SEPTEMBER 2021)

### 1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und hier insbesondere deren Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Fachbereich Beschäftigung und Standortentwicklung, dem Arbeitsamt, der WFG, dem WSR und der AVED/IHK, hat im Auftrag der für Beschäftigung und Tourismus zuständigen Ministerin ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Corona-Krise erstellt. In diesem Monitoring wird die systematische Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien vorgenommen.

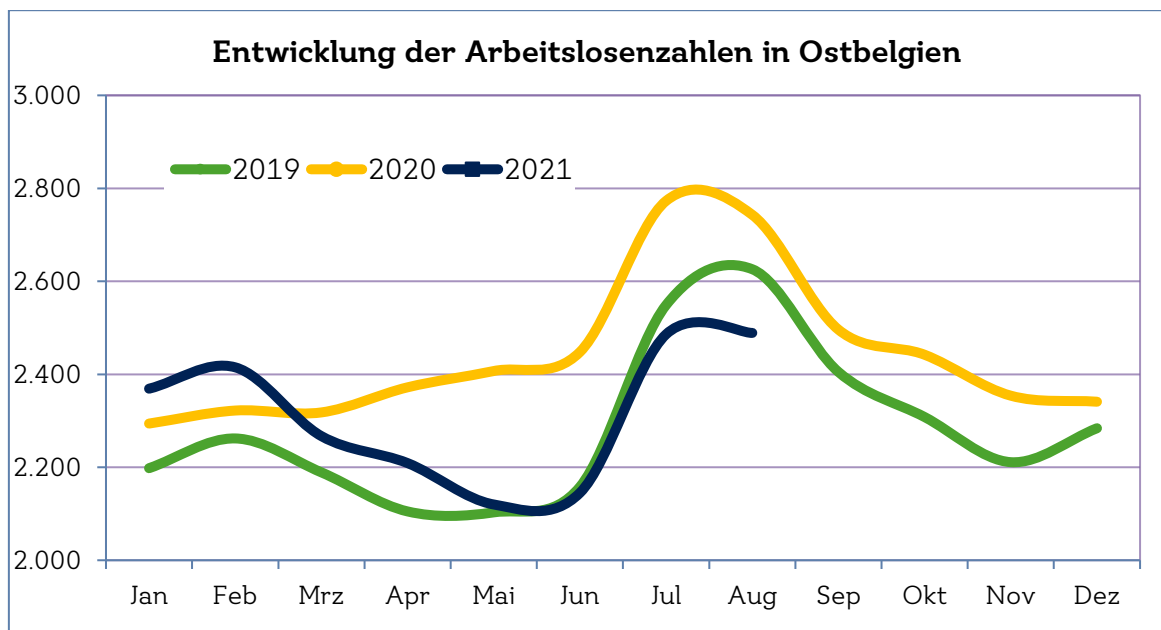
#### **Warum ist ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft wichtig?**

Zur Vermeidung eines gesundheitlichen Notstandes wurden und werden wirtschaftliche Aktivitäten und soziale Kontakte beschränkt. Diese Maßnahmen wirken sich auf die Wirtschaft und die Beschäftigung und schlussendlich auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, zeitnah die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und anhand konkreter Zahlen zu messen. Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse werden in die politische Entscheidungsfindung einfließen und zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise ermöglichen.

Dieses Monitoring wird monatlich aktualisiert, wobei zum Ende jedes Quartals eine Langfassung und dazwischen Kurzfassungen veröffentlicht werden. Die Kurzfassungen enthalten weniger Indikatoren. Die nächste Langfassung wird Anfang Juli veröffentlicht. Der Erhebungsvorgang soll anhand von allgemeinen Wirtschaftsindikatoren, Indikatoren zum Arbeitsmarkt und zu den Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gefährdeten Sektoren definieren und näher analysieren.

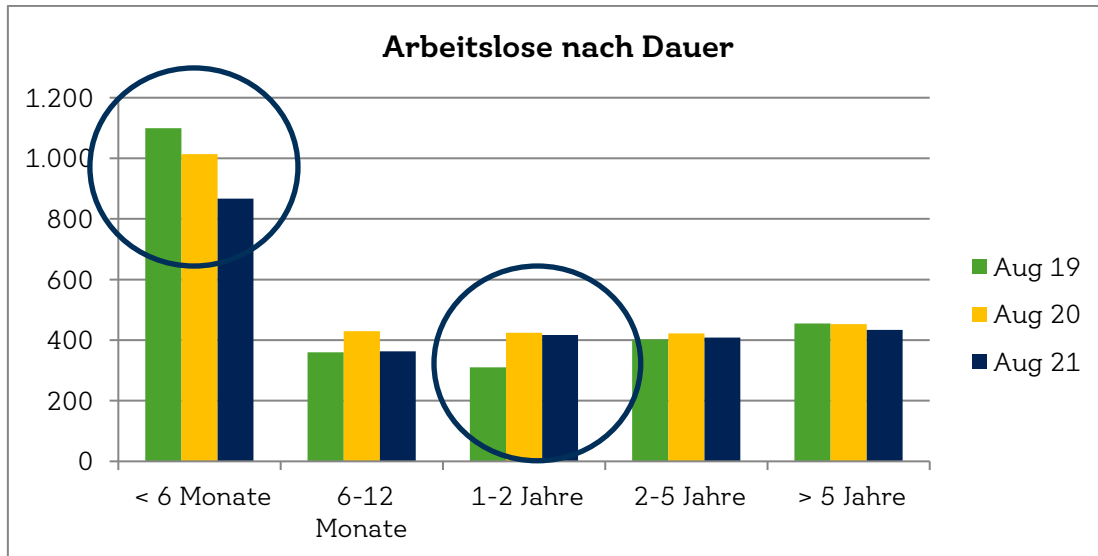
## 2. ARBEITSLOSIGKEIT

Die Zahl der Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt Ende August bei 2.489 Personen. Dies bedeutet im Vergleich zum August des Vorjahres einen Rückgang um 9,3 Prozent (oder -254 Personen). Damit liegt die Zahl der Arbeitslosen gut ein Jahr nach Beginn der Corona-Krise deutlich niedriger als vor der Krise und sogar auf dem tiefsten Niveau der letzten 15 Jahre.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Verglichen mit dem Vorjahr ist auch hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit mittlerweile festzustellen, dass in allen Kategorien ein Rückgang vorliegt. Insbesondere die Zahl der Kurzarbeitslosen sinkt mittlerweile sehr stark und erreicht den tiefsten Stand der letzten 15 Jahre. Ein kleiner Teil der Personen, die im Laufe des Jahres vor Beginn der Corona-Krise arbeitslos geworden sind, ist allerdings nach und nach in Langzeitarbeitslosigkeit gegliedert. Verglichen mit 2019 ist die Gruppe der Personen, die seit ein bis zwei Jahren arbeitslos sind, angewachsen. Wie in den anderen Landesteilen stellt man nämlich fest, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit im letzten Jahr dank der Kurzarbeit weniger auf massive Entlassungen zurückzuführen war, als auf reduzierte Abgänge aus der Bestandsarbeitslosigkeit. Dies dürfte u.a. auch damit zusammenhängen, dass ab März 2020 deutlich weniger Personen an Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen teilgenommen haben (wovon ein guter Teil normalerweise auch anschließend vermittelt werden kann). Im Jahr 2021 ist seit März hingegen ein signifikanter Anstieg der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit (in Ausbildung oder Arbeit) festzustellen, sowie gleichzeitig ein Rückgang der Neuzugänge.



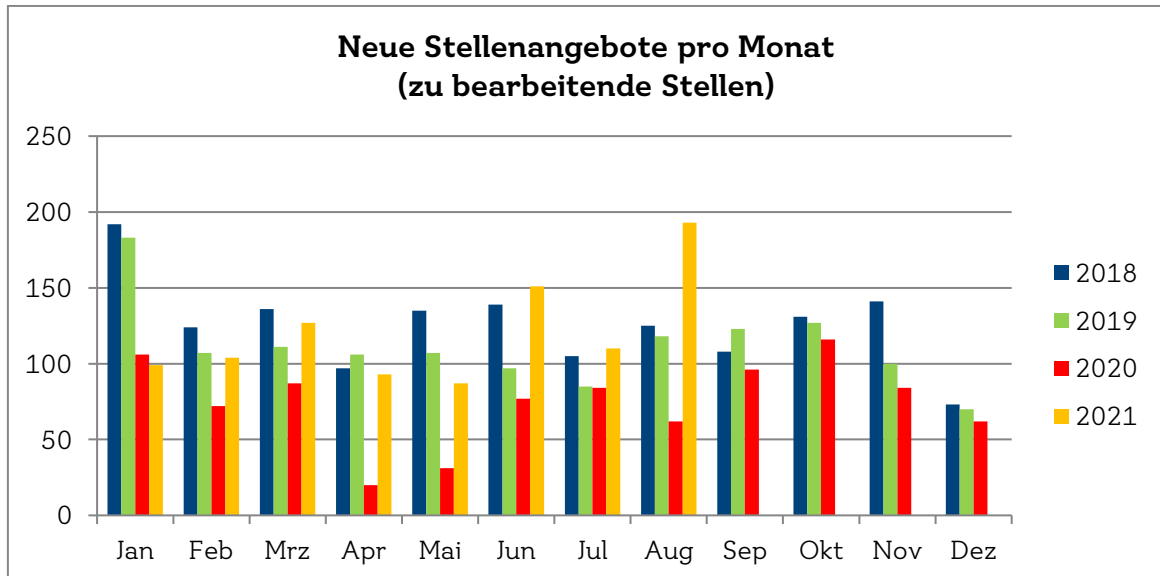
Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Hinsichtlich der Altersstruktur, Qualifikation und Berufswünsche stellt man einen Rückgang in allen Altersgruppen, Qualifikationsniveaus und Berufsgruppen fest. Auffällig ist der deutliche Rückgang bei den entschädigten Arbeitslosen und den Schulabgängern in der Berufseingliederungszeit. Besonders stark vom Rückgang profitieren auch die jüngeren Arbeitssuchenden (unter 30 Jahre) und die Kurzeitarbeitslosen.

### 3. STELLENANGEBOTE

Die Zahl der beim Arbeitsamt eingegangenen Stellenangebote war 2020 um rund 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dieser Rückgang betraf mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltung alle Sektoren.

Bis August dieses Jahres wurden dem Arbeitsamt wieder 964 Stellen gemeldet. Das sind deutlich mehr als im Vorjahr (+79%), und die Gesamtzahl liegt mittlerweile sogar schon wieder über dem Niveau von 2019. Die Nachfrage nach Arbeitskräften liegt damit wieder über dem Vor-Krisenniveau.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

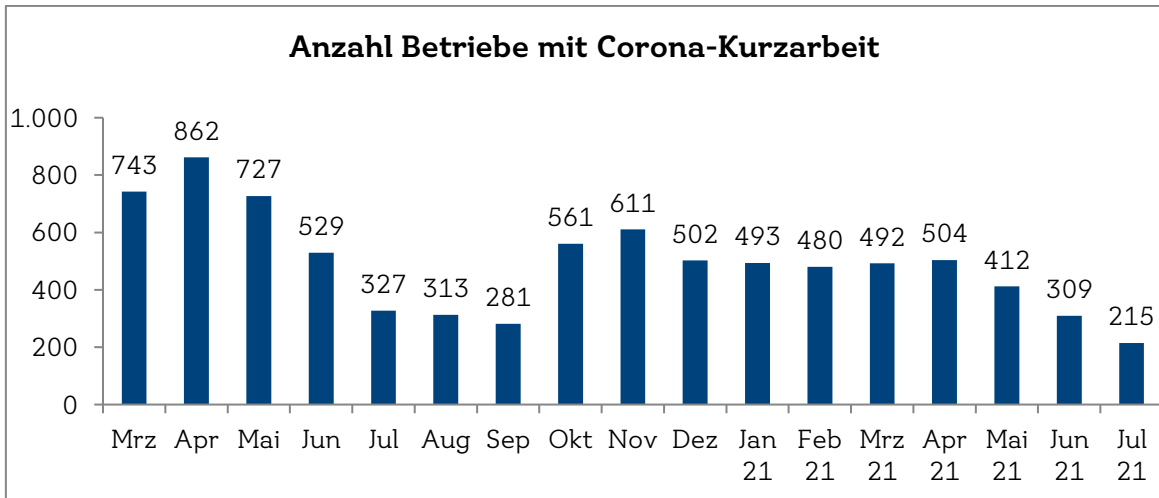
## 4. KURZARBEIT

Durch den Rückgriff auf Kurzarbeit (= zeitweilige Arbeitslosigkeit) konnte ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit während der Corona-Krise vermieden werden. Kurzarbeiter bleiben unter Arbeitsvertrag und müssen sich (noch) nicht arbeitsuchend melden.

Während des Lockdowns im März bis April 2020 war der Rückgriff auf Kurzarbeit in quasi allen Branchen des Privatsektors außerordentlich hoch, um dann im Laufe des Sommers wieder auf ein recht niedriges Niveau herabzusinken. Im Zuge der zweiten Pandemie-Welle im Herbst 2020 wurden im Oktober wieder neue Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens beschlossen, die aber unmittelbar nur die Bereiche Handel, Horeca, personenbezogene Dienstleistungen und Kunst, Unterhaltung und Erholung betrafen. Ab Dezember durfte dann zumindest der Einzelhandel wieder öffnen.

Laut den provisorischen<sup>1</sup> Zahlen des LfA haben im Juli Beschäftigte bei 215 Arbeitgebern mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kurzarbeitergeld erhalten. Somit sinkt der Anteil der betroffenen hiesigen Arbeitgeber nunmehr auf 10 Prozent. Die meisten Betriebe mit Kurzarbeit sind im Handel (50) und im verarbeitenden Gewerbe (47) zu finden. Im Horeca-Sektor haben noch 38 Betriebe Kurzarbeit genutzt.

<sup>1</sup> Die Zahlen werden während 2-3 Monaten noch nachträglich nach oben korrigiert, wenn alle Anträge bearbeitet und die Kontrollen erfolgt sind.



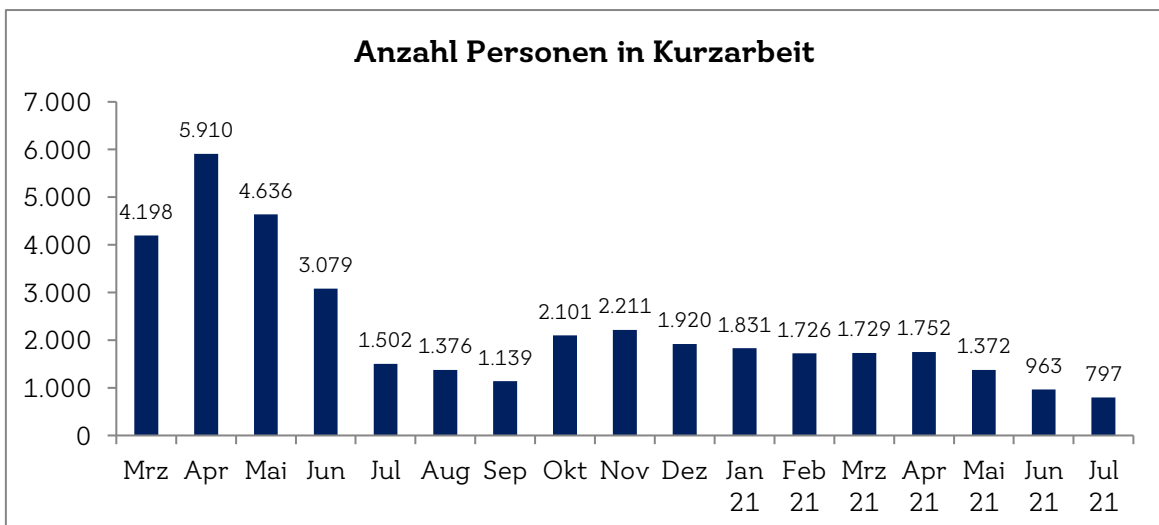
Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

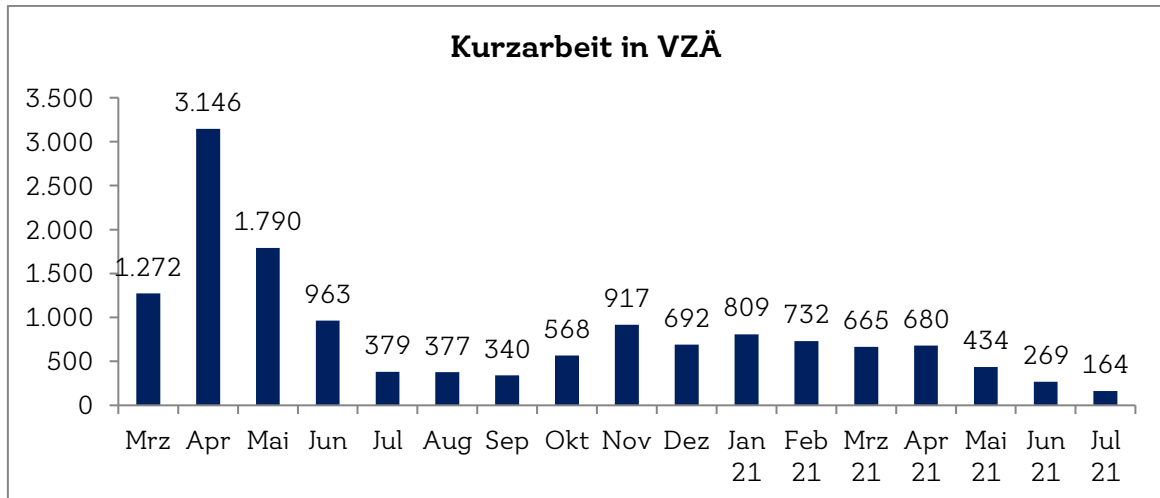
Auch bei der Zahl der Kurzarbeiter ist nunmehr ein deutlicher Rückgang festzustellen. Im Juli waren noch 797 Personen in Kurzarbeit, was einen starken Rückgang zum Mai bedeutet (-42%). Die allermeisten Betroffenen (67%) waren weniger als 6 Tage in Kurzarbeit, gefolgt von den Personen, die 6-13 Tage im Monat in Kurzarbeit waren (21%).

Der Umfang der Kurzarbeit, ausgedrückt in Vollzeitäquivalent oder in ausbezahlten Kurzarbeitstagen, ist ebenfalls rückläufig:

- In Vollzeitäquivalent ausgedrückt (ausbezahlte „unités budgétaires“), umfasste die Kurzarbeit im Juni 269 VZÄ und im Juli bislang 164 VZÄ (-62% im Vergleich zu Mai).
- Die Anzahl der Kurzarbeitstage liegt im Juli bei rund 4.400 (-61% zu Mai).

Allerdings werden auch diese Werte wahrscheinlich im Folgemonat noch etwas nach oben korrigiert.





Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

Im Juli konzentrierte sich die Corona-Kurzarbeit stark auf das verarbeitende Gewerbe. 44 Prozent der Kurzarbeitstage entfallen auf diesen Sektor. Es ist der einzige Sektor, in dem die Kurzarbeit im Vergleich zum Vormonat angestiegen ist. Allerdings bleibt sie dennoch unter dem Niveau des Monats Mai und davor. Auf den Horeca-Sektor entfallen noch 20 Prozent aller Kurzarbeitstage, gefolgt vom Handel und KfZ mit 12 Prozent. Im Bereich Kultur, Unterhaltung und Erholung ist die Kurzarbeit mittlerweile stark zurückgegangen und repräsentiert nur noch 4 Prozent des Gesamtvolumens.

Gemessen an der Gesamtbeschäftigung im jeweiligen Sektor (Arbeitsplätze laut ONSS 2019) waren im Mai noch 3,5 Prozent der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Kurzarbeit betroffen<sup>2</sup>.

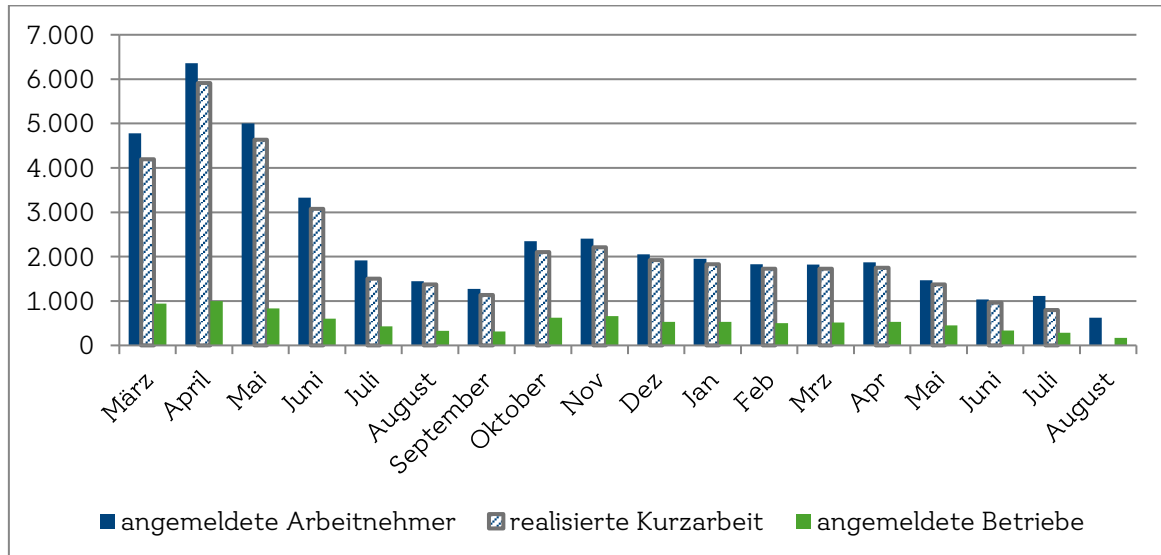
Den höchsten Anteil erreichen im Mai der Horeca-Sektor sowie der Bereich Information & Kommunikation. Hier sind jeweils 13 Prozent der Beschäftigten noch betroffen.

### Kurzarbeit im August

Einen Ausblick auf die Entwicklung des letzten Monats (August 2021), für den noch keine Daten zu den tatsächlich realisierten Auszahlungen vorliegen, erlauben die Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung zur angemeldeten Kurzarbeit. Für August haben noch 172 Betriebe Kurzarbeit angemeldet, was nur noch halb so viel ist wie im Mai (es handelt sich aber noch um eine vorläufige Zahl). Auch die Zahl der angemeldeten Personen (623) liegt rund 40 Prozent niedriger als im Mai.

<sup>2</sup> Dieser Vergleich hinkt allerdings etwas: die Angaben zur Kurzarbeit beziehen sich nur auf Unternehmen mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die ONSS-Angaben beziehen sich auf alle Betriebsitze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Außerdem wird eine Anzahl Personen mit der Anzahl Arbeitsplätze verglichen.

Tendenziell liegt die tatsächliche Realisierung bei rund 90 Prozent der Anmeldungen.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

## 5. CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSRECHT

Das Corona-Überbrückungsrecht ist ein Ersatzeinkommen für Selbstständige, die zeitweilig kein oder kaum Einkommen erzielen. Es ist mit dem klassischen Überbrückungsrecht vergleichbar, aber an weniger Bedingungen gebunden. Es wurden verschiedene Kategorien des Corona-Überbrückungsrechtes eingeführt, die sich gegenseitig abgelöst haben. Seit Januar 2021 können zwei wesentliche Formen des Corona-Überbrückungsrechtes beantragt werden:

- Doppeltes Corona-Übergangsrecht (Typ „D“):
  - o Unternehmen, die verpflichtend geschlossen haben, oder Unternehmen, die von den geschlossenen Unternehmen abhängig sind.
  - o nur bei 100-prozentiger Schließung (ausgenommen: Take-away-Umsätze)
- Krisen-Überbrückungsrecht bei Umsatzeinbußen ab 40 Prozent (Typ „OT“): Unternehmen, die im Vormonat einen Umsatzrückgang um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat verzeichnet haben. Beispiel: bei einem Antrag im Februar muss der Umsatz im Januar 2021 mindestens 40 Prozent geringer sein als im Januar 2020.
- Von Januar bis August haben 702 Selbstständige mindestens eine der beiden seit 2021 verfügbaren Formen in Anspruch genommen (Stand 7.8.2021). Die Mehrzahl (72%) der Unternehmen beantragte das „Doppelte Überbrückungsrecht“.
- Der Anteil des Typs OT (Krisen-Überbrückungsrecht bei Umsatzeinbußen) ist im Laufe des Jahres jedoch angestiegen.

<b>Corona-Überbrückungsrecht für Selbstständige: Zahlungen der seit 2021 gültigen Formen</b>			
Provisorische Zahlen, Stand 07.08.2021 Quelle: INASTI	Doppeltes Corona-Übergangsrecht (Typ „D“)	Krisen-Überbrückungsrecht Umsatzeinbußen ab 40% (Typ „OT“)	Total
Amel	29	13	42
Bütgenbach	54	17	71
Büllingen	39	14	53
Burg-Reuland	31	8	39
St.Vith	71	26	97
<b>Süden</b>	<b>224</b>	<b>78</b>	<b>302</b>
Eupen	134	57	191
Kelmis	59	16	75
Lontzen	38	16	54
Raeren	63	17	80
<b>Norden</b>	<b>294</b>	<b>106</b>	<b>400</b>
<b>Total</b>	<b>518</b>	<b>184</b>	<b>702</b>

Neben den beiden hier aufgezeigten Hilfen und dem klassischen Überbrückungsrecht können Selbstständige auch eine Unterstützung beantragen, wenn sie ihre Tätigkeit aufgrund von Quarantäne einstellen mussten (eigene Quarantäne oder Quarantäne des eigenen Kindes). Diese Möglichkeit wurde bislang 21 Mal genutzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, in welchen Berufen die Zahlungen bislang im Jahr 2021 getätigt wurden. Anteilig an der Gesamtzahl der Selbstständigen hat der Dienstleistungssektor bislang am häufigsten auf die beiden aktuell gültigen Formen des Corona-Überbrückungsrechtes zurückgegriffen.



Quelle: INASTI	Nutzung eines Überbrückungsrechtes im Jahr 2021 (Stand 07.08.2021)	Vgl. zum Gesamt der Selbstständigen in % (12.2019)
Selbstständige Berufe im Primärsektor	16	1%
Selbstständige Berufe in der Industrie	88	6%
Selbstständige Berufe im Handel, Versicherungen, Banken	340	22%
Freie Berufe	94	6%
Selbstständige Berufe im Bereich Dienstleistungen	159	28%
Sonstige selbstständige Berufe	5	25%
<b>Total</b>	<b>702</b>	<b>11%</b>